



# FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnsdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg  
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 9 • Nummer 10 • 1. Oktober 2021

AMTLICHE BEILAGE

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Amt Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 06.07.2021 und 24.08.2021 Seite 2

### Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.09.2021 Seite 3
- Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau eines Radweges entlang der L 795 von Thyrow nach Siethen, im Amt Unterspreewald (Gemarkung Freiwalde) Seite 3

### Gemeinde Kasel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.08.2021 Seite 4
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Kasel-Golzig über die Jahresabschlüsse 2012 - 2017 und die Entlastung des Amtsdirektors Seite 6

### Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.08.2021 und 14.09.2021 Seite 7

### Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.08.2021 Seite 8

### Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.08.2021 Seite 8
- Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Wohnbebauung Gartenstraße/Lubolzer Straße“ der Gemeinde Schönwald, OT Schönwalde Seite 9

### Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.08.2021 Seite 10

### Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23.08.2021 Seite 10

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

#### Amt Unterspreewald

- Abstimmungsbekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für Sandpisten“ (auch in sorbischer Sprache) Seite 11

#### Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung in Golßen, EG, Gartenstr. 7, 15938 Golßen Seite 14
- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung in Golßen, 1. OG, in der Bahnhofstraße 16a, 15938 Golßen Seite 14

#### Jagdgenossenschaften

- Einladung der Jagdgenossenschaft Drahnsdorf 22.10.2021 Seite 14
- Einladung der Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow am 21.10.2021 Seite 14
- Einladung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Sellendorf am 12.11.2021 Seite 15

#### Sonstiges

- Öffentliche Bekanntmachung vom Vermessungsbüro Marr - Bodenordnungsverfahren Kasel-Golzig, Verf.-Nr. 6004 J Seite 15

#### Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: [amt@unterspreewald.de](mailto:amt@unterspreewald.de), Internet: [www.unterspreewald.de](http://www.unterspreewald.de)  
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

#### Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald  
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-111

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Unterspreewald

#### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung des Amtsausschusses vom 06.07.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer:	32-2021		
Tenor:	Grundsatzbeschluss zur Änderung der sachlichen Teil-Flächennutzungspläne „Windenergienutzung“ der Gemeinden im Amt Unterspreewald		
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18	
	Davon anwesend:	16	
	Ja:	16	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlussnummer:	34-2021		
Tenor:	Beschlussfassung über die Satzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten sowie zur Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen im Amt Unterspreewald. (Kita-Satzung)		
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18	
	Davon anwesend:	16	
	Ja:	16	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlussnummer:	33-2021		
Tenor:	Abschluss eines Vergleiches im Gerichtsverfahren Amt Unterspreewald ./ U. Sandmann, Az: 20 H 3/14		
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18	
	Davon anwesend:	16	
	Ja:	16	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

#### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 140 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung des Amtsausschusses vom 24.08.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer:	36-2021		
Tenor:	Durchführungsbeschluss zum Bauvorhaben: Errichtung Anbau an das Feuerwehrgerätehaus im OT Neuendorf/See		
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18	
	Davon anwesend:	18	
	Ja:	18	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlussnummer:	39-2021		
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Erweiterung Kita „Regenbogen“ Haus III, Hauptstraße 47 in 15910 Schönwald, OT Schönwalde - Los 9: Bodenbelagsarbeiten an die Firma Fußbodenstudio Form und Farbe GmbH, Gewerbegebiet Kiesberg 5 in 15295 Ziltendorf		
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18	
	Davon anwesend:	18	
	Ja:	18	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlussnummer:	40-2021		
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Erweiterung Kita „Regenbogen“ Haus III, Hauptstraße 47 in 15910 Schönwald, OT Schönwalde - Los 10: Fliesenarbeiten an die Firma AMPEF Bauausführung GmbH, OT Flatow, Hauptstraße 9 in 16766 Kremmen		
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18	
	Davon anwesend:	18	
	Ja:	18	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlussnummer:	41-2021		
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Erweiterung Kita „Regenbogen“ Haus III, Hauptstraße 47 in 15910 Schönwald, OT Schönwalde - Los 11: Malerarbeiten an die Firma Heinrich Schmid GmbH, Christoph-Seydel-Straße 1 in 01454 Radeberg		
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18	
	Davon anwesend:	18	
	Ja:	18	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlussnummer:	42-2021		
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Erweiterung Kita „Regenbogen“ Haus III, Hauptstraße 47 in 15910 Schönwald, OT Schönwalde - Los 12: Innentüren an die Firma Tischlerei Schneider GmbH, Dorfstraße 24 in 01612 Nünchritz		
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18	
	Davon anwesend:	18	
	Ja:	18	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlussnummer:	44-2021		
Tenor:	Verwaltungsvereinbarung zur Entgeltabrechnung des Amtes Dahme/Mark		
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18	
	Davon anwesend:	18	
	Ja:	12	
	Nein:	4	
	Enthaltung:	2	
	Befangen:	0	

## Gemeinde Bersteland

Amt Unterspreewald

09.09.2021

### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.09.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 25-2021  
 Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Sicherung der Infrastruktur für gemeindeeigene Flächen in den Gemarkungen Niewitz und Schiebsdorf  
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 62-2021  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Schiebsdorf“ der Gemeinde Kasel-Golzig OT Schiebsdorf  
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 0  
 Nein: 7  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 63-2021  
 Tenor: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nutzungsänderung Spreewald-Parkhotel in Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie im OT Niewitz“ der Gemeinde Bersteland  
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 64-2021  
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Dorfstraße 48 b in 15910 Bersteland OT Niewitz  
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 64-2021  
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Dorfstraße 48 b in 15910 Bersteland OT Niewitz  
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 64-2021  
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Dorfstraße 48 b in 15910 Bersteland OT Niewitz  
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 64-2021  
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Dorfstraße 48 b in 15910 Bersteland OT Niewitz  
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

### Bekanntmachung

#### über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau eines Radweges entlang der L 795 von Thyrow nach Siethen, 2. BA – von Bau-km 0-180 bis Bau-km 2+615,744 in der Stadt Trebbin (Gemarkung Thyrow, Stangenhagen und Großbeuthen) und in der Stadt Ludwigsfelde (Gemarkung Siethen) im Landkreis Teltow-Fläming, im Amt Unterspreewald (Gemarkung Freiwalde) und der der Stadt Luckau (Gemarkung Kaden) im Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landkreis Teltow-Fläming (Vorhabenträger) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 BbgStrG, § 73 VwVfGund § 1 VwVfGBbg beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Freiwalde im Amt Unterspreewald im Landkreis Dahme-Spreewald beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

**04.10.2021 bis 03.11.2021**

während der Dienststunden

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Bauamt, Zimmer S 006, Hauptstr. 49, 15910 Schönwald und im Amt Unterspreewald, Sekretariat Zimmer 209, Markt 1, 15938 Golßen zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Anmeldung aufgrund der Covid-19-Pandemie erforderlich.

Es sind die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregelungen, nachzulesen auf der Internetseite [https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/coronavirus/informationen-zum-neuartigen-coronavirus/zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes Unterspreewald besonders zu beachten](https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/coronavirus/informationen-zum-neuartigen-coronavirus/zum-Schutz-der-Bürgerinnen-und-Bürger-sowie-der-Mitarbeiter-und-Mitarbeiterinnen-des-Amtes-Unterspreewald-besonders-zu-beachten).

Die Rahmenbedingungen der Einsichtnahme, wie zum Beispiel die konkreten räumlichen Bedingungen sind abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie und der Infektionszahlen. Die Einzelheiten werden auf Nachfrage telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt.

Ansprechpartner: Herr Bock, Telefon-Nr.: 035452 384 412, E-Mail: [Bauamt@unterspreewald.de](mailto:Bauamt@unterspreewald.de)  
 Zudem wird der Plan im Internet [https://lbv.brandenburg.de/Aufgaben | Planfeststellung](https://lbv.brandenburg.de/Aufgaben|Planfeststellung) | Anhörungsverfahren veröffentlicht.

**Hinweise:**

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **17.11.2021** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2105, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Bauamt, Hauptstr. 49, 15910 Schönwald und Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2105-31103/0795/003 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.LBV.Brandenburg.de/medi/QES\\_technische\\_Rahmenbedingungen.pdf](http://www.LBV.Brandenburg.de/medi/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf) aufgeführt sind.
  2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 BbgStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahme der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 39 Abs. 1b, 3 BbgStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG).
  3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
  4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
  5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 2 BbgStrG).
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
  7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
  8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbau-beschränkungen nach § 24 BbgStrG und die Veränderungssperre nach § 40 BbgStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 5 BbgStrG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite <https://www.unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/> der auslegenden Verwaltungsbehörde im Amt Unterspreewald gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
11. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: [LBV-DSB@lbv.brandenburg.de](mailto:LBV-DSB@lbv.brandenburg.de), Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art.6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Vorhabenträger (Landkreis Teltow-Fläming) als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten für die Einsichtnahme in die Unterlagen vorrangig die Zugangsmöglichkeiten im Internet zu nutzen und Einwendungen schriftlich (per Post oder Fax) oder elektronisch (E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur) einzureichen.

gez. *Urchs*  
Amtdirektor

## Gemeinde Kasel-Golzig

### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.08.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	37-2021
Tenor:	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Kasel-Golzig.
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
	Davon anwesend: 7
	Ja: 7
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

Beschlusnummer:	38-2021	Beschlusnummer:	44-2021
Tenor:	Entlastung der Amtsdirektorin für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 der Gemeinde Kasel-Golzig.	Tenor:	Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 der Gemeinde Kasel-Golzig.
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9	Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
	Davon anwesend: 7		Davon anwesend: 7
	Ja: 6		Ja: 7
	Nein: 0		Nein: 0
	Enthaltung: 1		Enthaltung: 0
	Befangen: 0		Befangen: 0
Beschlusnummer:	39-2021	Beschlusnummer:	45-2021
Tenor:	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Kasel-Golzig.	Tenor:	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Kasel-Golzig.
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9	Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
	Davon anwesend: 7		Davon anwesend: 7
	Ja: 7		Ja: 7
	Nein: 0		Nein: 0
	Enthaltung: 0		Enthaltung: 0
	Befangen: 0		Befangen: 0
Beschlusnummer:	40-2021	Beschlusnummer:	46-2021
Tenor:	Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 der Gemeinde Kasel-Golzig.	Tenor:	Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Gemeinde Kasel-Golzig.
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9	Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
	Davon anwesend: 7		Davon anwesend: 7
	Ja: 7		Ja: 7
	Nein: 0		Nein: 0
	Enthaltung: 0		Enthaltung: 0
	Befangen: 0		Befangen: 0
Beschlusnummer:	41-2021	Beschlusnummer:	47-2021
Tenor:	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Kasel-Golzig.	Tenor:	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Kasel-Golzig.
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9	Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
	Davon anwesend: 7		Davon anwesend: 7
	Ja: 7		Ja: 7
	Nein: 0		Nein: 0
	Enthaltung: 0		Enthaltung: 0
	Befangen: 0		Befangen: 0
Beschlusnummer:	42-2021	Beschlusnummer:	48-2021
Tenor:	Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Gemeinde Kasel-Golzig.	Tenor:	Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Gemeinde Kasel-Golzig.
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9	Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
	Davon anwesend: 7		Davon anwesend: 7
	Ja: 7		Ja: 7
	Nein: 0		Nein: 0
	Enthaltung: 0		Enthaltung: 0
	Befangen: 0		Befangen: 0
Beschlusnummer:	43-2021	Beschlusnummer:	35-2021
Tenor:	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Kasel-Golzig.	Tenor:	Abschluss eines Vertrages zur Flächensicherung für Kompensationsmaßnahmen in der Gemarkung Zauche zum Vorhaben: Windenergieprojekt Duben West - Repowering
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9	Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
	Davon anwesend: 7		Davon anwesend: 7
	Ja: 7		Ja: 7
	Nein: 0		Nein: 0
	Enthaltung: 0		Enthaltung: 0
	Befangen: 0		Befangen: 0

Beschlusnummer: 36-2021  
 Tenor: Aufhebung Beschluss Nr. 1-2021 und Abschluss eines Vertrages zur Flächensicherung für Kompensationsmaßnahmen in der Gemarkung Jetsch zum Vorhaben: Windenergieprojekt Duben West - Repowering

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 6  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2021  
 Tenor: Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Vorbescheid - Errichtung von 2 Ferienhäusern (Mobilheimen) in der Gemarkung Zauche, Flur 3, Flurstück 66/1

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 0  
 Nein: 7  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 33-2021  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Einfriedung und Hundzwinger in der Gemarkung Jetsch, Flur 2, Flurstück 131/2

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

### **Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Kasel-Golzig über den Jahresabschluss 2012 und die Entlastung des Amtsdirektors**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kasel-Golzig hat in der Sitzung am 11.08.2021 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2012 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 17.09.2021

*Henri Urchs*  
 Amtsdirektor

### **Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Kasel-Golzig über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Amtsdirektors**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kasel-Golzig hat in der Sitzung am 11.08.2021 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2013 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 17.09.2021

*Henri Urchs*  
 Amtsdirektor

### **Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Kasel-Golzig über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Amtsdirektors**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kasel-Golzig hat in der Sitzung am 11.08.2021 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 17.09.2021

*Henri Urchs*  
 Amtsdirektor

### **Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Kasel-Golzig über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Amtsdirektors**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kasel-Golzig hat in der Sitzung am 11.08.2021 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2015 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 17.09.2021

*Henri Urchs*  
 Amtsdirektor

## Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Kasel-Golzig über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kasel-Golzig hat in der Sitzung am 11.08.2021 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2016 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 17.09.2021

Henri Urchs  
Amtsdirektor

## Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Kasel-Golzig über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kasel-Golzig hat in der Sitzung am 11.08.2021 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 17.09.2021

Henri Urchs  
Amtsdirektor

## Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

AMT UNTERSPREEWALD

Gemeinde: Rietzneuendorf-Staakow

### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.08.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

**Beschlusnummer:** 32-2021

**Tenor:** 1. Änderungssatzung zur Anschlusskostenersatzsatzung Trinkwasser der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

**Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
Davon anwesend: 7

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

**Beschlusnummer:** 29-2021

**Tenor:** Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung Überdachung zum Abstellen von Fahrrädern und Abstell- und Lagerfläche in der Gemarkung Staakow, Flur 4, Flurstück 114/18

**Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9

Davon anwesend: 7

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

**Beschlusnummer:** 33-2021

**Tenor:** Abschluss einer Nutzungsvereinbarung-Dorfstraße66 15910Rietzneuendorf-Staakow OT Staakmühle (Gemarkung Staakow, Flur 5, Flurstück 24/2)

**Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9

Davon anwesend: 7

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.09.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

**Beschlusnummer:** 30-2021

**Tenor:** Aufhebung Beschluss 26-2021 und Auftragsvergabe - Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Dorfstraße 39 a in 15910 Rietzneuendorf-Staakow, OT Staakow

**Abstimmungs-ergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9

Davon anwesend: 6

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

**Beschlusnummer:** 35-2021

**Tenor:** Auftragsvergabe - Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Dorfstraße 9a in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Staakow

**Abstimmungs-ergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9

Davon anwesend: 6

Ja: 5

Nein: 1

Enthaltung: 0

Befangen: 0

## Gemeinde Schlepzig

### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.08.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 37-2021  
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die Flächeninanspruchnahme zum Bauvorhaben: Ersatzneubau Wehr Mühle Schlepzig

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
 Davon anwesend: 6  
 Ja: 6  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2021  
 Tenor: Bestätigung Nachtrag zum Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung Kita Libelle - Errichtung Spielgerätehaus und Fahrradunterstand

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
 Davon anwesend: 6  
 Ja: 6  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 41-2021  
 Tenor: Durchführung des Widmungsverfahrens für den Verbindungsweg von der L 42 zum Sportplatz

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
 Davon anwesend: 6  
 Ja: 6  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 28-2021  
 Tenor: 1. Änderung Nutzungsvertrag über eine Teilfläche des Flurstücks 138, Flur 2, Gemarkung Schlepzig in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
 Davon anwesend: 6  
 Ja: 0  
 Nein: 6  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

## Gemeinde Schönwald

### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.08.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 50-2021  
 Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Sanierung Mühlenweg - in 15910 Schönwald OT Schönwalde

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 53-2021  
 Tenor: Übernahme der Erschließungsanlage zum V+E Plan „Wohnbebauung Brieseener Weg“ im OT Schönwalde

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 5  
 Nein: 3  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 54-2021  
 Tenor: Durchführungsbeschluss zum Bauvorhaben: Nutzungsänderung der Räume des ehem. Sparkassengebäudes in eine Schulnutzung (Musikraum)

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 55-2021  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Schiebsdorf“ der Gemeinde Kasel-Golzig OT Schiebsdorf

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 6  
 Nein: 2  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 57-2021  
 Tenor: Abschluss eines Nutzungsvertrages zur Sicherung der Infrastruktur für gemeindeeigene Flächen in den Gemarkungen Waldow/Brand und Schönwalde zur Realisierung von Windenergieprojekten

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 58-2021  
 Tenor: Aufhebung Beschluss Nr. 45-2001 und Abschluß eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Gartenstraße/Lubolzer Straße“ in der Gemeinde Schönwald OT Schönwalde

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 59-2021  
 Tenor: Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Kietz im OT Schönwalde“ der Gemeinde Schönwald

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 60-2021  
 Tenor: Abschluß eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Kietz im OT Schönwalde“ in der Gemeinde Schönwald

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 61-2021  
 Tenor: Abwägungsbeschluss über die Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Gartenstraße/Lubolzer Straße“ für die Gemeinde Schönwald OT Schönwalde

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 62-2021  
 Tenor: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Gartenstraße/Lubolzer Straße“ in der Gemeinde Schönwald OT Schönwalde

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 64-2021  
 Tenor: Abschluss eines Vertrages über die Nutzung von gemeindlichen Grundstücken als Stellplätze für PKW in der Gemarkung Schönwalde

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 46-2021  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Nebengebäude in der Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 114

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 65-2021  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Änderung der Dachkonstruktion Einfamilienwohnhaus in der Gemarkung Schönwalde, Flur 6, Flurstück 103/2

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 48-2021  
 Tenor: Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemarkung Waldow/Br., Flur 4, Flurstück 346/2

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 0  
 Nein: 9  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 51-2021  
 Tenor: Aufhebung Beschlussvorlage 37-2021 - Pachtverlängerung, Gemarkung Waldow, Flur 4, Flst. 450

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 52-2021  
 Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Herstellung einer Zuwegung zum Grundstück Hauptstraße 20 a im OT Schönwalde

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

## **Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans**

### **„Wohnbebauung Gartenstraße/Lubolzer Straße“ der Gemeinde Schönwald OT Schönwalde**

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schönwald hat in ihrer Sitzung am 23.08.2021, mit Beschluss Nr. 62-2021 den Bebauungsplan „Wohnbebauung Gartenstraße/Lubolzer Straße“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Schönwald, Flur 4, Flurstücke 639, 1, 439, 603 und 206 Im angefügten Planausschnitt ist der Geltungsbereich dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich Begründung im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde während folgender Dienststunden:

Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

und außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

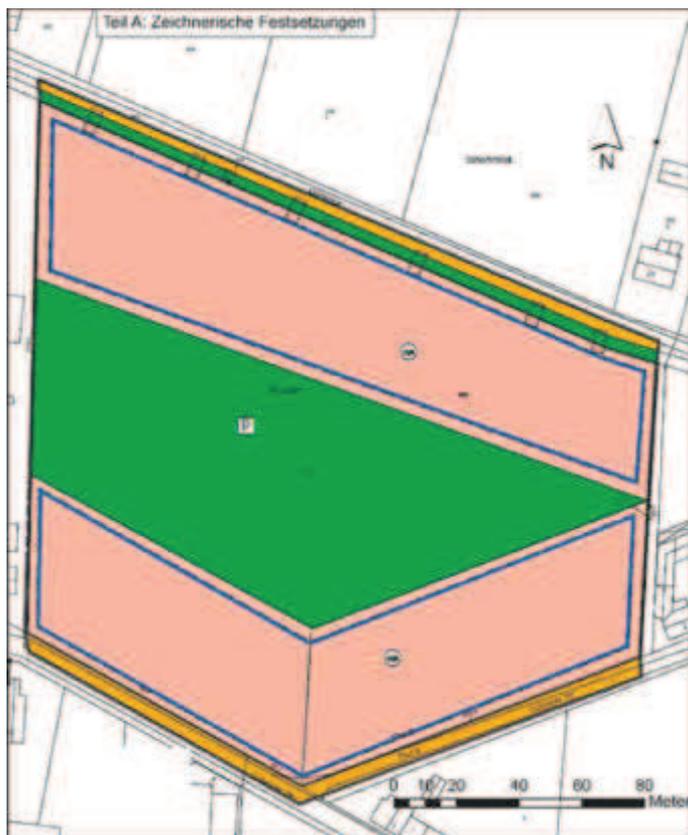
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung am 01.10.2021 in Kraft.



Golßen, den 08.09.2021

gez. Henri Urchs  
Amtdirektor



## Gemeinde Steinreich

### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.08.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 24-2021  
Tenor: 1. Nachtrag zum Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 28.05.2014/10.06.2014

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
Davon anwesend: 8  
Ja: 8  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 33-2020  
Tenor: Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Ausbau des ländlichen Weges von Sellendorf bis zum Eichbuschweg in 15938 Steinreich

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
Davon anwesend: 8  
Ja: 0  
Nein: 8  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 43-2021  
Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben der Mitnetz Strom mbH: Ersatzneubau Trafostation Zum Eichbusch, Flurstück 33, Flur 1, Gemarkung Sellendorf und der Eintragung einer Dienstbarkeit.

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
Davon anwesend: 8  
Ja: 8  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 42-2021  
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung 63-03455-18-52 „Errichtung Saunahaus“ in der Gemarkung Damsdorf, Flur 2, Flurstück 33

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
Davon anwesend: 8  
Ja: 8  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

## Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.08.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 103-2021  
Tenor: Ehemaliges FW-Gerätehaus Gersdorf: Sicherung & Erhaltung als Gebäude mit Abstellraum für den Gemeindeteil in Abänderung des Wortlautes

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Amt Unterspreewald

#### Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehör-Amt Unterspreewald, Markt 1,  
de: 15938 Golßen  
Gemeinde: Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig,  
Krausnick-Groß, Wasserburg, Rietzneu-  
endorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald,  
Steinreich, Unterspreewald und die Stadt  
Golßen  
Stimmkreis: 28

#### Bekanntmachung

##### über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“

Die Vertreter der Volksinitiative „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten““ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Absatz 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

**12. Oktober 2021 bis zum 11. April 2022**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Absatz 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **11. April 2022**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem **12. April 2006** geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

##### A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in folgendem Eintragungsraum der Abstimmungsbehörde bis Montag, den 11. April 2022, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Amt Unterspreewald Bürgerbüro Markt 1 15938 Golßen	Montag, Mittwoch und Donnerstag 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr Dienstag 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr Freitag 7.00 – 12.00 Uhr

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17  
Davon anwesend: 15  
Ja: 15  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 114-2021  
Tenor: Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner für den Planungs-, Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17  
Davon anwesend: 15  
Ja: 15  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 117-2021  
Tenor: Auftragsvergabe zur rechtlichen Begleitung der Gründung und des Betriebs eines „Medizinischen Versorgungszentrums“ (MVZ) in 15938 Golßen (vollständiger Auftrag) in Abänderung des Wortlautes, an die Rechtsanwaltskanzlei Busse & Miesen, Rankestraße 8 in 10789 Berlin

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17  
Davon anwesend: 15  
Ja: 11  
Nein: 0  
Enthaltung: 4  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 148-2021  
Tenor: Bestätigung des 3. Nachtrages zum Bauvorhaben: Sanierung Marstall und Umbau zu einem soziokulturellen Zentrum, Friedensstraße 5 in 15938 Golßen - Los 4: Elektrotechnische Anlagen

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17  
Davon anwesend: 15  
Ja: 11  
Nein: 4  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 152-2021  
Tenor: Verlängerung eines Pachtvertrages in der Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstücke: 262, 263, 264, 278 und 871 tlw.

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17  
Davon anwesend: 15  
Ja: 15  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Absatz 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVbBgg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Absatz 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Absatz 1 VVVbBgg). Eine Eintragung kann nach § 18 Absatz 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Absatz 2 VVVbBgg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Absatz 4 VVVbBgg).

### B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Absatz 6 Satz 4 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Absatz 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg). Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Absatz 5 VVVbBgg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Absatz 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 11. April 2022, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

#### Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“

Der Landtag wird aufgefordert, die gemeindlichen Erschließungsbeiträge für sogenannte „Sandpisten“ abzuschaffen, d. h.

für Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor dem 3. Oktober 1990 hergestellt oder für Verkehrszwecke genutzt wurden. Der Landtag möge eine entsprechende Änderung des Kommunalabgabengesetzes vornehmen.

**Begründung:** Straßen sind Teil der Infrastruktur und damit der Daseinsvorsorge für jedermann. Als öffentlicher Raum sollten sie auch durch die Allgemeinheit finanziert werden. Ein besonderer Vorteil für anliegende Grundstücke ist nicht quantifizierbar. Eine Anliegerbeteiligung an Erschließungsbeiträgen ist nur gerechtfertigt, wenn es sich um neu angelegte Straßen handelt, weil sie dann erstmals die Möglichkeit erhalten, ihr Grundstück auch mit Fahrzeugen zu erreichen. Bei einer seit Jahrzehnten bestehenden „Sandpiste“ bestand diese Möglichkeit aber auch schon früher. Dann sollten die Anlieger auch darauf vertrauen dürfen, dass aufgrund der langjährigen Benutzungsmöglichkeit keine Erschließungsbeitragspflichten mehr für die Fahrbahn, die Entwässerung, den Gehweg und das Straßenbegleitgrün entstehen werden. Erfolgt gleichwohl eine Heranziehung, führt dies bei den Betroffenen häufig zu Unverständnis und untergräbt das Vertrauen in die Rechtsordnung. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Gerechtigkeit ist es geboten, sog. „Sandpisten“ von der Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen auszunehmen. Im Übrigen werden auch bei Landes- und Bundesstraßen keine Erschließungsbeiträge erhoben.

Golßen, den 20.09.2021

gez. Henri Urchs  
Amtdirektor



### wótłosowańskego wózjawjenja

Wótłosowańske	Amt Unterspreewald, Markt 1,
zastojnstwo:	15938 Golßen
Gmejna:	Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneu- endorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und die Stadt Golßen

Głosowański wokrejs: 28

### Wózjawjenje

#### wó pšewježenju ludowego póžedanja “Ludowa iniciatiwa za wótórnanje wótwórjeńskich pšinoskow za „pěskowe pisty“

Zastupniki ludoweje iniciatiwy “Ludowa iniciatiwa za wótórnanje wótwórjeńskich pšinoskow za ‘pěskowe pisty’ su w pšawem casu pšewježenje ludowego póžedanja pominali. Krajne kněžarstwo abo tšešina clonkow Krajnego sejma Bramborskeje njejsu w póstajonem casu § 13 pódstawk 3 kazni ludowego wótłosowanja (VAGBbg) skjaržbu pšesiwu dopušćenju ludowego póžedanja zapódali.

Ludowe póžedanje móžo se wót wšykných do głosowanja wopšawnjonych bergarkow a bergarjow wót

**12. oktobra 2021 až do 11. apryla 2022**

ze zapisanim do wupožonych zapisańskich lisćinow abo z listowym zapisanim na tych zapisańskich łopjenach pódpěrowaš. Wótpowědujucy § 17 wótstawk 2 VAGBbg mógu bergarŕki a bergarje swójo pšawo na zapisanje ze zapisanim do amtskeje zapisańskeje lisćiny jano pla togo wótłosowańskego zastojnstwa teje gmejny wugbaš, žož swójo bydlenje maju, pla wěcej bydlenjow swójo głowne bydlenje abo, jolic njamaju bydlenje w Zwězkowej republice, swójo wšedne pšebywanje maju; te bergarŕki a bergarje mógu swójo pšawo na zapisanje pak teke pla tých pód pismikom A) napisanych dalšnych zapisańskich městnach wugbaš.

Do zapisanja wopšawnjone su wótpowědujucy § 16 VAGBbg w zwisku z §§ 5 a 7 Bramborskeje krajneje wuzwólowańskeje kazni (BbgWahlG) wšykne nimske bergariki a bergarje, kenž su w casu zapisanja abo nejžpózdzej dnja 11. apryla 2022

- swójo 16. žywieńske lěto dopohnili, pótakem se pšed **12. aprylom 2006** narožili su,
- nanejmnjej mjasec w Bramborskeje swójo stawne bydlenje maju abo, jolic njamaju bydlenje w Zwězkowej republice Nimska, swójo wšedne pšebywanje maju ako teke,
- njejsu pó § 7 BbgLWahlG wuzamknjone z wuzwólowańskego pšawa.

#### A) Pódpěrowanje ludowego póžedanje ze zapisanim do zapisańskich lisćinow

Ludowe póžedanje móžo se ze zapisanim do wupožonych zapisańskich lisćinow w slědujucych zapisańskich rumnosćach wótgłosowańskego zastojnstwa (Nr. 1) až do pónježe, 11. apryla 2022, zeger 16.00 pódpěrowaš:

běžny numer	zapisańske město	zapisańske case
1	Amt Unterspreewald Bürgerbüro Markt 1 15938 Golßen	Montag, Mittwoch und Donnerstag 7.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr Dienstag 7.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr Freitag 7.00-12.00 Uhr

Wósoby, kenž kšě se do zapisańskich lisćinow zapisaš, maju se wó swójeje wósobje wupokazaš (§ 7 pódstawk 1 jednańskego póředa ludowego póžedanja – VVVBbg).

Chtož se do zapisańskeje lisćiny zapisuju, musy wósobinski a rukopisnje pódpisaš. Mimo pódpisa muse se familijowe mě, pšedmě, žeń naroženja, bydleriske město a bydlenje, pla wěcej bydlenjow głowne bydlenje abo wšedne pšebywanje, ako teke žeń zapisanja zapisaš, tak až se daju derje cytaš (§ 18 pódstawk 1 VAGBbg w zwisku z § 8 pódstawk 1 VVVBbg). Zapisanje njamóžo se pó § 18 pódstawk 2 VAGBbg wěcej slědk wšes.

Do zapisanja wopšawnjone wósoby, kenž dla šělnego bracha njejsu w položnju, zapisanje sami wugbaš a to z pokazku na swój brach napisaš daju, se pó zastojnsku do zapisańskeje lisćiny zapišu (§ 15 pódstawk 2 VAGBbg w zwisku z § 8 pódstawk 2 VVVBbg).

Do zapisanja wopšawnjone wósoby, kenž dla šělnego bracha do zapisańskeje rumnosći pšis njamógu abo jano pó njepšispiwajobnymi šěžkosćami tam dojš mógu, mógu wósobje swójeje dowěry (pomocna wósoba) nadawk daš, swójo zapisańske pšawo wugbaš.

Za to ma do zapisanja wopšawnjona wósoba pomocnej wósobje wótpowědujucu počnomć wupisaš (§15 pódstawk 2 VAGBbg w zwisku z § 7 pódstawk 4 VVVBbg).

#### B) Pódpěranje ludowego póžedanja z listowym zapisanim

Kuždy do zapisanja wopšawnjony ma pšawo, na pšosbu ludowe póžedanje z listowym zapisanim pódpěraš. Pšosba móžo se wót do zapisanja wopšawnjoneje wósoby sameje abo jadnej wót njeje społnomócnjoneje wósoby pisnje, elektroniski (na pšikład z e-mail abo faktom) abo wustnje (za zapisanje) we **wótgłosowańskem zastojnstwje** stajiš, w kótaremž do zapisanja wopšawnjona wósoba swójo bydlenje, pla wěcej bydlenjow swójo głowne bydlenje, abo swójo wšedne pšebywanje ma. Pšis elektroniski stajonej pšosby musy se žeń naroženja pšosbu stajuceje wósoby pódaš (§15 pódstawk 6 sada 4 VAGBbg). Telefoniske stajanje póžedanja njejo dowólone.

Póžedanje stajeca wósoba móžo pšis stajanju pšosby teke pomoc wósoby swójeje dowěry (pomocnej wósoby) wužywaš (§ 15 wótstawk 6 sada 2 w zwisku z § 15 pódstawk 2 sada 2 VAGBbg). Zapisańske łopjena mógu se až do dwa dnja pšed zakóńčenim zapisańskego casa póžedaš (§ 8a pódstawk 5 VVVBbg).

Za listowe zapisanje trjebne póčložki (zapisańske łopjeno a listowa wobalka) se póžedanje stajuceje wósobje dermo pšipóšćelu.

Zapisaš musy se wósobinski. Chtož dla šělnego bracha w položnju njejo, listowe zapisanje wósobinski pšewjasć, móžo pomoc jadnej wósoby (pomocna wósoba) wužywaš (§ 15 pódstawk 2 sada 2 VAGBbg). Na zapisańskem łopjenje ma do zapisanja wopšawnjona wósoba abo pomocna wósoba napšesiwu wótgłosowańskemu zastojnstwju město pšisegi wobwěšćis, až jo wuzjawjenje pódpěranja ludowego póžedanja wósobinski a pó wuzjawjoneje wóli do zapisanja wopšawnjoneje wósoby wótedaš (§15 pódstawk 7 VAGBbg).

Pšis listowem zapisanju musy do zapisanja wopšawnjony zapisańske łopjeno scasom na to na amtskej listowej wobalce pódana městno wótpóšaš, až zapisański list nanejpózdzej 11. apryla 2022, 16.00 góžin dožjo.

Zapisański list se we Zwězkowej republice Nimska jadnučki z Nimskim postom AG dermo póšrednijo. Zapisański list móžo se teke na tom na listowej wobalce pódanem městnje wótedaš. Pominane ludowe póžedanje ma slědujucu póstowny tekst:

#### Ludowa iniciatiwa za wótpóranje wótwórjeńskich pšinoskow za "pšeskowe pisty"

Krajny sejm se napominajo, wótpóraš gmejske wótwórjeńske pšinoski za tak pomjenjone "pšeskowe pisty", to groni za wótwórjeńske załožki abo žele wótwórjeńskich załožkow, kenž su južo pšed 3. oktobrom 1990 nastali abo za wobchadne zaměry se wužywali su. Daš krajny sejm wótpowěduje změny komunalneje wótedankoweje kazni pšewježo.

**Wobtwarženje:** Drogi su žel infrastruktury a stakim teke žel wšednej potřeby kuždego. Ako zjawny rum dejali se teke wót zjawnosći financěrowaš. Wóšebna lěpšyna za pšigranicujuce grunty se njedaju kwantificěrowaš. Wobželenje pšigranicujucych na wótwórjeńskich pšinoskach jo jano wopšawnjone, gaž se jadna wó wutwarjone nowe drogi, dokulaž z tym dostanu pón předny raz móžnosć, na swóje grunty teke z wózydłami dojš. Pšis takej juž lětzasetki eksistěrujucej "pšeskowej pisće" pak jo toš ta móžnosć juž do togo była. Pón dejali se pšigranicujuce móc na to spuščis, až na zaklaže dlujkóletnej wužywańskej móžnosći wótwórjeńske pšinoski za jězdu ceru, wóduwótpušćenje, chódnik a nabocnu zeleń drogow wótwórjeńske pšinoski njenastanu. Stawa se take něco pak, wježo to pla pótrefnjonych cesto k njedorozměšam a pódrywa dowěru do pšawniskego póředa. Dla pšawniskeje wěstosći a spšawnosći jo nuznje trjebne, tak pomjenjone "pšeskowe pisty" wuwweš z trjebnosći wótwórjeńskich pšinoskow. Mimo togo se teke za krajowe a zwězkowe drogi take wótwórjeńske pšinosku njepominajo.

Golßen, den 20.09.2021

gez. Henri Urchs  
Amtdirektor



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kassel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen

- **Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für das Amtsblatt:**

Der Amtdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Ausschreibungen Amt Unterspreewald

### -Öffentliche Ausschreibung-

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Gartenstraße 7 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich EG und verfügt über 1 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 31,33 m<sup>2</sup>.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminat ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 260,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 160,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 100,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 320,00 €. Energieverbrauchsausweis: 102 kWh/(m<sup>2</sup>a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
Bauamt/Wohnungsverwaltung  
Frau Waldschock  
Markt 1  
15938 Golßen  
Tel. 035452 384-421  
bauamt@unterspreewald.de

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Bahnhofstraße 16 a in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 1. OG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und einem Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 43,83 m<sup>2</sup>.

Der Fußboden und die Wände im Bädern sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden.

Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 305,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 237,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 68,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 474,00 €. Energieverbrauchsausweis: 111 kWh/(m<sup>2</sup>a), Erdgas, Baujahr 1969. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
Bauamt/Wohnungsverwaltung  
Frau Waldschock  
Markt 1  
15938 Golßen  
Tel. 035452 384-421  
bauamt@unterspreewald.de

## Jagdgenossenschaften

### Einladung der Jagdgenossenschaft Drahnisdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Drahnisdorf lädt alle Jagdgenossen zur Genossenschaftsversammlung am **22.10.2021 um 19:00 Uhr in das Restaurant Rhodos Blue in der Pension Auszeit Drahnisdorf** ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Vorlesen der Tagesordnung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassen- und Revisionsbericht 2020/2021
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Pächter
8. Diskussion/Verschiedenes
9. Schlusswort

Der Vorstand bittet die Jagdgenossen um Mitteilung der aktuellen Bankverbindung.

Es wird ein Essen gereicht.

Der Vorstand bittet um rege Teilnahme.

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Drahnisdorf*

### Einladung der Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow findet am **21.10.2021 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Schade in Prierow** statt.

#### **Tagesordnung:**

- Begrüßung
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Bestätigung der Tagesordnung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht 20 20/2021
- Haushaltsplan 2021/2022
- Entlastung des Vorstandes
- Berichte der Jäger
- Sonstiges/ Diskussion
- Beschlussfassung zur Änderung des Jagdpachtvertrages der Jagdbögen Prierow I und Golßen/Prierow II

Alle Besitzer bejagbarer Flächen sind dazu recht herzlich eingeladen.

**Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow**

## Einladung

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Sellendorf, zu der am Freitag, dem **12.11.2021 um 19:00 Uhr** in der **Feuerwehr in Sellendorf** stattfindenden Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Sellendorf bzw. deren bevollmächtigte Vertreter recht herzlich ein.

### Tagesordnung:

- Begrüßung
- Esseneinnahme
- Information zur aktuellen Situation
- Bericht der Jagdausübenden
- Rechenschaftsbericht 2020/2021
- Haushaltsplan 2021/2022
- Diskussion
- Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
- weitere Beschlüsse
- Auszahlung Jagdpachten
- Sonstiges

Wir bitten um das möglichst vollständige Erscheinen unserer Mitglieder. Weiterhin bitten wir um nachweisliche Informationen bei Flächenänderungen.

Es ist zwingend darauf zu achten, die aktuellen Coronabestimmungen des Landes Brandenburg einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

*Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Sellendorf*

## Sonstiges

Teilnehmergemeinschaft der Flurneuordnung Kasel-Golzig, Verf.-Nr. 6004 J  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Oscar-Kjellberg-Straße 15, 03238 Finsterwalde  
Bodenordnungsverfahren Kasel-Golzig, Verf.-Nr. 6004 J

## Öffentliche Bekanntmachung

Der 1. Nachtrag des Bodenordnungsplanes im Bodenordnungsverfahren Kasel-Golzig wurde aufgestellt und am 19.07.2021 durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung genehmigt.

**I. Bekanntgabe des 1. Nachtrages des Bodenordnungsplanes**  
Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan wird gemäß Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet ersetzt:

Bestandteil 1 - Textlicher Teil

Bestandteil 6 - 1. Änderung zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Bestandteil 7 - Verzeichnis der neuen Flurstücke

Bestandteil 8 - Zuteilungskarte

Bestandteil 9 - Beschlüsse, Vereinbarungen (Verwaltungsakte, Beschlüsse der Gemeinden und der Teilnehmergemeinschaft)

Die Unterlagen sind für die Beteiligten vom **15.11.2021 bis 26.11.2021** im Internet unter

**<https://l elf.brandenburg.de/l elf/de/flurneuordnung/informationenzubov/kas6goLNNzig4jeL/>**

einsehbar.

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des 1. Nachtrages zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten zu folgenden Terminen:

**Dienstag den 16. und 23.11.2021**  
**jeweils 9 – 12 Uhr und 13 - 18 Uhr**

**Donnerstag den 18. und 25.11.2021**

**jeweils 9 -12 Uhr und 13 – 16 Uhr**

**im**

**Amt Unterspreewald**

**Markt 1, 15938 Golßen (Ratssaal)**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Vermessungsbüro Marr

**vom 15.11.2021 bis 26.11.2021**

**jeweils von 09.00 bis 15.00 Uhr (Fr. bis 12.00 Uhr)**

**unter der Telefonnummer 0355 58443238**

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um **vorherige Terminvereinbarung bis zum 14.11.2021 unter o. g. Telefonnummer.**

### II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum 1. Nachtrag des Bodenordnungsplanes findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

**am 30.11.2021 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr im**

**Amt Unterspreewald**

**Markt 1, 15938 Golßen (Ratssaal)**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergemeinschaft der Flurneuordnung Kasel-Golzig c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung**

**Oscar-Kjellberg-Straße 15**

**03238 Finsterwalde**

erhoben werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, Widersprüche vorrangig schriftlich einzulegen und den Anhörungstermin nur in unbedingt notwendigen Fällen wahrzunehmen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Vermessungsbüros Marr

**vom 15.11.2021 bis 29.11.2021**

**jeweils Mo – Fr. von 09.00 bis 15.00 Uhr (Fr. bis 12.00 Uhr)**

**unter der Telefonnummer 0355 58443238**

zur Verfügung.

Bringen Sie bitte sowohl zum Auslegungstermin, als auch zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den Ihnen zugesandten Auszug aus dem 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan mit. Sie werden ferner gebeten, bei diesen Terminen zur Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen die üblichen Mund-Nasen-Bedenkungen entsprechend der aktuellen Verordnung zu tragen. Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Finsterwalde, den 07.09.2021

*gez. I. Reppmann*  
*Fachvorstand*



Auch die Änderung gewisser Gewohnheiten kann schon den Einbruchschutz stärken. Viele Einbrüche können durch richtiges Verhalten und den Einbau von mechanischem Schutz verhindert werden. Der sorglose Umgang mit Schlüsseln macht es den Einbrechern leicht, einzudringen. Oft stecken auch die Haustürschlüssel von außen im Schloss der Haustür, oder es stehen sogar die Haus- oder Terrassentüren offen und weit und breit ist niemand zu sehen.

**In Sachen Einbruchschutz rät die Polizei grundsätzlich zu erhöhter Aufmerksamkeit und gibt folgende Tipps:**

- Alarmieren Sie die Polizei bei verdächtigen Wahrnehmungen umgehend über den Notruf 110! Die Polizei wird allen Hinweisen mit der notwendigen Sorgfalt nachgehen.
- Die Polizei ist auf Ihre Mithilfe angewiesen. Notieren Sie sich im Verdachtsfall insbesondere Kennzeichen von auffälligen Fahrzeugen oder Personenbeschreibungen!
- Pflegen Sie Kontakt zu Ihren Nachbarn - dann haben Einbrecher weniger Chancen. Achten Sie auf Fremde im Haus oder auf dem Nachbargrundstück!
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Wohnung bei längerer Abwesenheit einen bewohnten Eindruck macht! Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit!
- Schließen Sie Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzer Abwesenheit!
- Erstellen Sie eine Wertsachenliste!
- Geben Sie keine Hinweise über Ihre Abwesenheit! (z.B. in Facebook „Sind für zwei Wochen auf Malle“)
- Bitten Sie Ihren Nachbarn bei längerer Abwesenheit Ihren Briefkasten zu leeren.

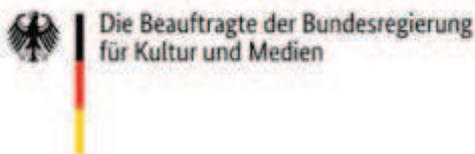
**Falls es doch einmal zu einem Einbruch gekommen ist**

- Bewahren Sie Ruhe!
- Rufen Sie über die 110 die Polizei und betreten Sie nicht das Haus bzw. die Wohnung.  
Sie wissen nicht, ob sich der oder die Täter noch im Haus befinden.

- Sollten Sie dem Täter noch begegnen, spielen Sie nicht den Helden und stellen sich ihm in den Weg. Besser prägen Sie sich die Person oder das Fluchtfahrzeug möglichst genau ein. Die polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) hat ihre Broschüre „Sicher wohnen“ neu aufgelegt und um das Thema Smart Home erweitert. Die Broschüre ist kostenlos bei allen Polizeidienststellen erhältlich oder kann unter [www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/1-sicher-wohnen](http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/1-sicher-wohnen) heruntergeladen werden. Zusätzliche Informationen erhalten Bürgerinnen und Bürger auch auf der Internetseite [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de). Zum diesjährigen Tag des Einbruchschutzes bietet die polizeiliche Beratungsstelle wieder eine telefonische Beratung an. Am Sonntag, dem 31.10.2021 in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr können Sie sich kostenlos informieren und vielleicht einen Beratungstermin vereinbaren.

Für Rückfragen stehen Ihnen auch die Mitarbeiter der Beratungsstelle der Polizeiinspektion Dahme-Spreewald unter der Telefonnummer 03375 270 1083/-1087 oder per E-Mail an [praevention.pids@polizei.brandenburg.de](mailto:praevention.pids@polizei.brandenburg.de) auch an allen anderen Werktagen zur Verfügung.

*Mitarbeiter Polizei*



K U L T U R  
S T I F T U N G · D E R  
L Ä N D E R

## Bewerbungsstart für „KULTURLICHTER – Deutscher Preis für kulturelle Bildung“ 2021

Am 16. September 2021 beginnt die Bewerbungsphase für den Preis für digitale kulturelle Bildung, ausgelobt von Kulturstaatsministerin Monika Grütters und der Kulturstiftung der Länder. Wettbewerbsbeiträge können bis zum 27. Oktober 2021 unter [www.kulturlichter-preis.de](http://www.kulturlichter-preis.de) eingereicht werden.

Teilnehmen können alle gemeinnützigen Kultureinrichtungen und -initiativen aus den Bereichen Musik, Theater, bildende, darstellende und angewandte Kunst, Literatur, Soziokultur, Film, Medien, Digitales sowie kulturgutbewahrende Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Einrichtungen der kulturellen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung wie auch Bildungseinrichtungen können zudem als Kooperationspartner mitwirken.

Jede Einrichtung oder Initiative muss sich mit einem konkreten Projekt bewerben, je Träger wird pro Jahr nur ein Projekt zum Wettbewerb zugelassen. Das Projekt kann entweder als Konzept vorliegen oder sich bereits in der Umsetzung befinden. Einrichtungen oder

Initiativen, die sich im Vorjahr bereits beworben hatten, können sich bei der aktuellen Ausschreibung wieder bewerben, sofern ein gänzlich neues oder nennenswert weiterentwickeltes Projekt eingereicht wird.

Im Rahmen des Wettbewerbs werden drei Auszeichnungen vergeben: Der Preis des Bundes zeichnet ein Projekt aus, das bundesweit adaptiert werden kann. Der Preis der Länder würdigt ein Projekt, das regional oder interregional übertragen werden kann. Beide Auszeichnungen sind mit Prämien von jeweils 20.000 Euro verbunden. Hinzu kommt der undotierte Preis des Publikums für ein Projekt mit besonderem Potenzial. Die Gewinnerin oder der Gewinner erhält eine maßgeschneiderte Beratung für die Weiterentwicklung und professionelle Umsetzung des Projekts.

Eine von der Kulturstaatsministerin und der Kulturstiftung der Länder berufene Jury trifft die fachliche Auswahl für den Preis des Bundes und den Preis der Länder. Die Jury benennt auch die Nominierten für die Wahl des Publikumspreises. Die Gewinnerin oder der Gewinner wird in einem öffentlichen Online-Voting ermittelt.

Die Entscheidung fällt die Jury anhand von sieben Kriterien. Ausschlaggebend sind vor allem die Nutzung innovativer Methoden der Vermittlung und der Einsatz neuer Technologien – wie zum Beispiel künstliche Intelligenz. Die Effekte und Wirkungen der Projekte müssen bei den Zielgruppen plausibel belegt oder in Aussicht gestellt werden können. Zudem sollen die Projekte ihre Konzepte und Instrumente anderen Einrichtungen und Akteuren aktiv zur Verfügung stellen und damit zu ihrer Verbreitung beitragen.

Informationen zu den Teilnahmebedingungen und zum Online-Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Webseite [www.kulturlichter-preis.de](http://www.kulturlichter-preis.de).

Die Auszeichnung „KULTURLICHTER – Deutscher Preis für kulturelle Bildung“ wurde im vergangenen Jahr von Kulturstaatsministerin Monika Grütters und der Kulturstiftung der Länder ins Leben gerufen. Erstmals verliehen wurde er Anfang 2021. Der Preis fördert die Umsetzung erfolgversprechender Konzepte der kulturellen Bildung. Die Staatsministerin und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landes Berlin werden die Preise im Jahr 2022 in Berlin verleihen, da Berlin aktuell den Vorsitz im Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder innehat.



Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter [www.kulturlichter-preis.de](http://www.kulturlichter-preis.de).

#### **Pressestelle Kulturstiftung der Länder**

Hans-Georg Moek, Leiter Kommunikation  
Tel +49 (0)30 / 89 36 35 29, [presse@kulturstiftung.de](mailto:presse@kulturstiftung.de)

Kulturstiftung der Länder  
Lützowplatz 9, 10785 Berlin

[www.kulturstiftung.de](http://www.kulturstiftung.de)

#### **Pressestelle BKM**

Dr. Joachim Riecker, Leiter der Pressestelle und Pressesprecher  
Tel + 49 (0)30 / 18 68 14 33 33, [presse@bkm-info.bund.de](mailto:presse@bkm-info.bund.de)

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien  
Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin

[www.kulturstaatsministerin.de](http://www.kulturstaatsministerin.de)

## Vereine und Verbände

### Sport

#### Spielplan Monat September SV Wacker 21 Schönwalde



Wacker Schönwalde (KL)  
Wacker Schönwalde II (2.KK)  
SG Lubolz/Niewitz/Schönwalde (AH)  
SpG Lubolz I/Wacker 21 (D-Jug.)  
SpG Wacker21/Lubolz (E-Jug.)

##### Sa., 02.10.21

10:00 Uhr/Goyatzer SV – SpG WaCLub (E-Jug.)

##### So., 03.10.21

13:00 Uhr/SpG Sch/Lübben 2 – Wacker Schönwalde II (2.KK)

15:00 Uhr/SpG Sch/Lübben – Wacker Schönwalde (KL)

##### Sa., 09.10.21

10:00 Uhr/SV 1885 Golßen – SpG LubWac (D-Jug.)

15:00 Uhr/Wacker Schönwalde – Sv Calau oder Spvgg Raddusch (Pok.)

##### So., 17.10.21

14:00 Uhr/Wacker Schönwalde II – SpG Missen II/Calau II (2.KK)

##### So., 24.10.21

15:00 Uhr/SpG Jamlitz Liebr. – Wacker Schönwalde II (2.KK)

15:00 Uhr/TSV Missen – Wacker Schönwalde (KL)

##### Sa., 30.10.21

14:00 Uhr/BW Vetschau – Wacker Schönwalde II (2.KK)

##### So., 31.10.21

9:45 Uhr/SpG LubWac – Goyatzer SV (D-Jug.)

10:00 Uhr/SpG WaCLub – SV 1885 Golßen (E-Jug.)

14:00 Uhr/BW Lubolz – Wacker Schönwalde (KL)



## Allgemeine Veröffentlichungen

### Schluss mit der Ruhe in Landwehr

Lange war es ruhig in Landwehr. Doch damit ist seit dem 28.08.2021 Schluss. An die früheren Feste und das bunte Leben, das in Landwehr immer herrschte, soll nun angeknüpft werden. Dazu gründeten über 40 Bürgerinnen und Bürger Ende August einen Dorfverein. Dieser wird zukünftig unter dem Namen „Landwehr – Am Berg!“ tätig.

Schon einigen Monaten zuvor tüftelten einige Landwehrsche an den Gründungsdokumenten, denn Ideen allein reichen natürlich nicht aus. Doch davon gibt es jede Menge. Zukünftig soll die Dorfgemeinschaft wieder aufleben und gestärkt werden. Halloween-Umzüge, Erntefeste, Weihnachts- und Adventsfeiern, Osterfeuer, Ostereiersuche für die Kleinsten, Sommerabende mit Kino oder Tanz, ein Bücherschrank und vieles mehr sollen das Dorfleben zukünftig genauso prägen, wie Angebote für Kinder und Senioren oder Projekterings um Natur- und Umweltschutz. Im Mittelpunkt des Vereins und der zukünftigen Aktivitäten steht in der nächsten Zeit die Erstellung einer Chronik und die Vorstellung der Dorfgeschichte an gemütlichen Abenden. Einen kleinen Auszug aus den bereits gesammelten Daten und Fotos gab die Arbeitsgruppe Chronik bereits den Anwesenden der Gründungsversammlung. Ach was wurde da gelacht, erzählt und sogar die ein oder andere Träne weggewischt.

Jetzt heißt es einige bürokratische Hürden zu nehmen und nebenbei, abhängig von der pandemischen Lage, die ersten Veranstaltungen zu organisieren.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die bisher nicht die Möglichkeit hatten, sich über den Verein zu informieren oder beizutreten, können sich jederzeit gern an Detlef Thiel (Vorsitzender), Silke Müller (stellv. Vorsitzende), Stefanie Brost (Kassenwartin), Birgit Hein (Schriftführerin) oder Simone Scholz (Beisitzerin) wenden.

Wir freuen uns auf alles, das da kommt.

## Trink- und Abwasserverbände

### Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet bekannt

#### Schleipzig 08.11.2021 – 19.11.2021

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

**Tel.: 0355 5829-0**

**Fax: 0355 5829-31**

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser  
an Herrn Gerasch-Wolling

**Tel.: 0152 05210557**

Für den Bereich Abwasser  
an Herrn Ortak  
an Herrn Lawnik

**Tel: 0152 05216267**

**Tel: 0173 3675625**

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

## Sonstiges

### Der KAEV „Niederlausitz“ feiert den 30. Geburtstag!

Wir laden Sie am **Samstag, dem 02.10.2021, zum Tag der offenen Tür** ein. Besuchen Sie uns von **10 bis 14 Uhr** auf dem Gelände des **Entsorgungszentrums in Lübben-Ratsvorwerk**.

Erfahren Sie Interessantes rund um den KAEV „Niederlausitz“ und seine Partner.

Lassen Sie sich über das Deponiegelände führen.

Nutzen Sie die Gelegenheit zu erkunden, wie mithilfe des Blockheizkraftwerk (BHKW) aus Abfall Energie wird.

Die Mitarbeiter des KAEV beantworten Ihnen an verschiedenen Informationsständen, Fragen rund um die Abfallentsorgung und -vermeidung.

Kreativ- und Bastelangebote für Jung und Alt runden das Angebot ab.

Natürlich ist auch für Speis und Trank gesorgt! Feiern Sie mit uns Jubiläum und erleben Sie einen erlebnisreichen Tag!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Ihr KAEV „Niederlausitz“*

**Hinweis: An diesem Tag sind die Abfallannahmestellen Lübben-Ratsvorwerk und Görzitz (Vetschau/Spreewald) geschlossen!**

*Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie vorbehalten.*



**Wasser- und Bodenverband  
„Dahme-Notte“**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Ortsteil Gallun  
Storkower Straße 1  
15749 Mittenwalde

☎ 033764 – 24588-0  
Fax 033764 – 62758  
E-Mail: [info@wbv-gallun.de](mailto:info@wbv-gallun.de)  
Internet: <http://www.wbv-dahme-notte.de>

### Information zur Durchführung der Gewässerschau Herbst 2021

Gemäß § 8 unserer Satzung führt der Verband zur Feststellung des Zustandes der Gewässer und Anlagen jährlich eine Gewässerschau durch.

In den zurückliegenden Jahren trafen wir uns zur Schau im Frühjahr vor Ort, um gemeinsam mit Behörden, Verbandsmitgliedern und Betroffenen die Gewässerunterhaltung zu beurteilen und Aufgaben für die Zukunft festzulegen.

In diesem Jahr musste die Frühjahrsschau pandemiebedingt ausfallen. Diese soll im Herbst 2021 nachgeholt werden.  
Im nächsten Jahr ist wieder die traditionelle Frühjahrsschau geplant.

Die Termine und Treffpunkte der einzelnen Gewässerschauen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Zur Einhaltung der Hygienevorschriften sollte der Personenkreis möglichst klein gehalten werden. Bitte übersenden Sie Ihre Hinweise, Informationen und Anregungen an die Geschäftsstelle. Die Schaukommission wird sich dann mit der Thematik auseinandersetzen. Wenn Sie an der Schau teilnehmen wollen, denken Sie an den Mundschutz.

Unabhängig von der Gewässerschau können Sie sich jederzeit an die Geschäftsstelle wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag des Vorstehers

Torsten Woitke  
Geschäftsführer

## Gewässerschau

Schaubezirk	Kommunen	Schauführer/Schaubeauftragte	Termine 2021
5	Amt Schenkenländchen Stadt Märkisch Buchholz Gemeinde Halbe Gemeinde Münchehofe Stadt Teupitz Gemeinde Groß Köris OT Löpten Gemeinde Schwerin Amt Unterspreewald Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg Gemeinde Rietzneuendorf-Slaskow Gemeinde Unterspreewald	<b>Schauführer:</b> Herr Nitschke, Vorstand WBV <b>Schaubeauftragte:</b> Herr Boden, Gemeinde Groß Köris, OT Klein Köris Herr Heidenreich, Gemeinde Münchehofe	30.09.2021 9.00 Uhr in Franz Fühmann Literatur- und Begegnungszentrum "Alte Schule" Birkenstraße 15748 Märkisch Buchholz

## Bereitschaftsdienste

### Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung</b>	
außerhalb der Öffnungszeiten	116 117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau (SÜLL)	03544 50260
Funk:	01714690129
Gasstörungsdienst Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben (SÜW)	03546 277930
Wasserstörungsdienst für den Bereich TAZV Luckau für Havarien nach	
Dienstschluss	0800 8807088

## Kirchliche Mitteilungen

### Kirchliche Mitteilungen Oktober 2021

*Monatsspruch Oktober:*

*Lasst uns aufeinander achthaben und einander anspornen zur Liebe und zu guten Werken.*

*(Hebr 10,24)*

### Pfarrsprengel Dahme-Berste-Land

#### Gottesdienste:

#### 3. Oktober, 18. Sonntag nach Trinitatis, Erntedankfest

10.00 Uhr Zentraler Erntedankgottesdienst in Jetsch, anschließend gemeinsames Mittagessen

10.00 Uhr Krossen LKG

14.00 Uhr Zentraler Erntedankgottesdienst in Kasel-Golzig

#### 10. Oktober, 19. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Golßen

9.30 Uhr Freiwalde (Gottesdienstprojekt)

9.30 Uhr Waldow

11.00 Uhr Altgolßen

11.00 Uhr Rietzneuendorf

#### 17. Oktober, 20. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Krossen

9.30 Uhr Freiwalde (Gottesdienstprojekt)

11.00 Uhr Zützen mit Goldener Konfirmation

14.00 Uhr Schönwalde mit Goldener Konfirmation

#### 24. Oktober, 21. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Golßen

9.30 Uhr Freiwalde (Gottesdienstprojekt)

11.00 Uhr Drahnisdorf

#### 31. Oktober, Reformationstag

Bitte beachten Sie zur Feier des Reformationsfestes die Aushänge. Zum Redaktionsschluss stand noch nicht fest, wo und wann der Gottesdienst ist.

10.00 Uhr Krossen LKG

Weitere Termine im Oktober:

#### Christenlehre Golßen:

1. – 3. Klasse: Montag, 14.00 – 15.00 Uhr

4. – 6. Klasse: Montag, 15.30 – 16.30 Uhr im Pfarrhaus Golßen

#### Christenlehre Kasel-Golzig:

Montag, 16.00 – 17.00 Uhr im Gemeindehaus Kasel-Golzig

#### Christenlehre Schönwalde:

1. – 2. Klasse: Donnerstag, 12.30 – 13.30 Uhr

3. – 4. Klasse: Donnerstag, 14.00 – 15.00 Uhr

5. – 6. Klasse: Donnerstag, 15.00 – 16.00 Uhr

#### Konfirmandenunterricht:

für den Groß-Sprengel Dahme-Berste-Land vierzehntägig dienstags im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Luckau, Schulstr. 1

**Frauenkreis des Pfarrsprengels Golßen: (jeden 2. Mi. im Monat)**

Mittwoch, 13.10., 14.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

#### Frauengesprächskreis Golßen:

Dienstag, 26.10., 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

#### Frauenkreis Schönwalde:

Dienstag, 12.10., 19.00 Uhr im Paul-Gerhard-Saal

#### Männerkreis:

nach interner Absprache, im Pfarrhaus Golßen

#### Gemeindechor Golßen:

mittwochs, 18.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

#### Ökumenischer Kirchenchor Schönwalde:

Termine erfragen bei Uta Schulz, 035474 3466

#### Posaunenchor Waldow:

Probt in der Regel wöchentlich am Donnerstag um 19.00 Uhr im

Gemeindesaal Paul-Gerhard in Schönwalde

nachfragen bei Uta Sacher, 035477 4181

## Zusammenkünfte - Jehovas Zeugen

Jehovas Zeugen haben pro Woche zwei reguläre Gottesdienste. Im Mittelpunkt dieser öffentlichen Zusammenkünfte steht die Bibel und wie man sie im Alltag lebendig werden lässt. Das Programm beginnt und endet mit Lied und Gebet. Man muss kein Zeuge Jehovas sein, um unsere Gottesdienste zu besuchen. Jeder ist herzlich eingeladen, einmal hereinzuschauen. Wegen der Pandemie finden unsere Zusammenkünfte online statt. Es ist auch möglich über Telefon zuzuhören. Hinweise zur Teilnahme erhalten Sie unter der Telefonnummer 03546 220255.

Die Gottesdienste werden gegenwärtig zu folgenden Zeiten übertragen:

#### Mittwoch, 19:00 Uhr

In dieser Zusammenkunft steht das gemeinsame Lernen aus der Bibel im Vordergrund.

Durch kurze Videos wird dies lebendig.

#### Sonntag, 10:00 Uhr

Öffentlicher Vortrag, anschließend eine Bibelbetrachtung anhand eines aktuellen Wachturm-Artikels.

Gastvortrag am 03.10.2021 – Gastdozent Kay - André Manasterny begibt sich in seinem

Vortrag „Kann Liebe Hass besiegen?“ auf Spurensuche durch die Bibel.

Mehr Informationen finden Sie auf der Website [jw.org](http://jw.org)

Gern können Sie uns anrufen oder anschreiben:

Andreas & Katrin Junge Tel. 03542 9399383 [akjunge@web.de](mailto:akjunge@web.de)

## Tourenplan der Fahrbibliothek

Der Landkreis Dahme-Spreewald bietet die bibliotheksmäßige Betreuung durch den Bücherbus an.

Der Leser kann im Bücherbus unter etwa 4000 Medien auswählen, weitere 35.000 Medien stehen im Magazin in Lübben zum Austausch bereit. Neben Büchern aller Interessensgebiete sind auch Zeitschriften, Filme, Hörbücher, Musik-CDs und Spiele im Angebot. Jährlich werden etwa 1.200 Medien neu angeschafft. Den Tourenplan finden Sie anbei und unter dem angegebenen Link zur Seite des Landkreises Dahme-Spreewald - dort auf der rechten Seite.\*

Viel Spaß beim Lesen!

**Anbieter:** Landkreis Dahme-Spreewald

**Telefon:** 03546 2257782

**Fax:** 03546 2257783

**E-Mail:** [fahrbibliothek@dahme-spreewald.de](mailto:fahrbibliothek@dahme-spreewald.de)

**Internet:** [www.dahme-spreewald.info/de/bildung/fahrbibliothek/2897.html](http://www.dahme-spreewald.info/de/bildung/fahrbibliothek/2897.html)

**Angebote**

**Die Fahrbibliothek bietet Ihnen**

- Verleih von Büchern, Spielen, Zeitschriften, CDs, Filmen und Hörbüchern
- Medienkästen und Themenrucksäcke für Kitas und Schulen
- Vielfältige Leseförderung, Führungen, Literaturveranstaltungen und Projekttage
- Kostenfreier Verleih eines Stromprüfgerätes
- Bestellungen und Verlängerungen auch per Telefon oder E-Mail möglich

Ab sofort können digitale Medien auch über [www.onleihe-dahme-spreewald.de](http://www.onleihe-dahme-spreewald.de) ausgeliehen werden.

„Lesen: für den Geist das, was Gymnastik für den Körper ist.“

*(inscpb Addison)*

**So erreichen Sie uns**

**Landkreis Dahme-Spreewald  
Kreis- und Fahrbibliothek**

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 24  
15907 Lübben (Spreewald)

Telefon: 03546 2257782  
Telefax: 03546 2257783  
Mobil: 0162 2636720  
E-Mail: [fahrbibliothek@dahme-spreewald.de](mailto:fahrbibliothek@dahme-spreewald.de)

**Onleihe**

Digitale Medien  
jederzeit und überall  
**DAHME-SPREEWALD**

Weitere Informationen erhalten Sie im Bücherbus oder unter [www.dahme-spreewald.info](http://www.dahme-spreewald.info)



**Kreis- und  
Fahrbibliothek**

**mit Tourenplan  
2020/2021**



**Tour 1 | Montag:** 03.08. | 17.08. | 31.08. | 14.09. | 28.09. | 12.10. | 26.10. | 09.11. | 23.11. | 07.12. | 04.01. | 18.01. | 01.02. | 15.02. | 01.03. | 15.03. | 29.03. | 12.04. | 26.04. | 10.05. | 07.06. | 21.06.

Schönwalde | Schule\* 11.15 - 12.00 Uhr  
Groß Leuthen | Hauptstraße 14.30 - 14.50 Uhr  
Groß Leuthen | Bahnhof 15.00 - 15.20 Uhr  
Pretschin 15.30 - 16.00 Uhr  
Kuschlow 16.10 - 16.30 Uhr  
Dürenhufe 16.40 - 17.00 Uhr  
Krugau 17.10 - 17.30 Uhr

**Tour 2 | Dienstag:** 04.08. | 18.08. | 01.09. | 15.09. | 29.09. | 13.10. | 27.10. | 10.11. | 24.11. | 08.12. | 05.01. | 19.01. | 02.02. | 16.02. | 02.03. | 16.03. | 30.03. | 13.04. | 27.04. | 11.05. | 25.05. | 08.06. | 22.06.

Waldrehna | Schule\* 10.45 - 11.15 Uhr  
Butzen 14.15 - 14.35 Uhr  
Rythen 14.50 - 15.15 Uhr  
Byhnguthe 15.30 - 16.05 Uhr  
Neu Zauche 16.20 - 17.00 Uhr  
Wulfwerk 17.10 - 17.30 Uhr  
Alt Zaucher 17.40 - 18.00 Uhr

**Tour 3 | Mittwoch:** 05.08. | 19.08. | 02.09. | 16.09. | 30.09. | 14.10. | 28.10. | 11.11. | 25.11. | 09.12. | 05.01. | 19.01. | 03.02. | 17.02. | 03.03. | 17.03. | 31.03. | 14.04. | 28.04. | 12.05. | 26.05. | 09.06. | 23.06.

Speichrow 12.20 - 12.40 Uhr  
Jessen 12.50 - 13.10 Uhr  
Goyatz 13.20 - 13.50 Uhr  
Zaue 14.00 - 14.30 Uhr  
Reisen 14.30 - 14.50 Uhr  
Siegedel 15.10 - 15.30 Uhr  
Olitz 15.45 - 16.05 Uhr  
Leib 16.15 - 16.35 Uhr  
Groß Lohse 16.45 - 17.05 Uhr  
Klein Lohse 16.45 - 17.05 Uhr  
Briesensee 17.15 - 17.35 Uhr

**Tour 4 | Donnerstag:** 06.08. | 20.08. | 03.09. | 17.09. | 01.10. | 15.10. | 29.10. | 12.11. | 26.11. | 10.12. | 07.01. | 21.01. | 04.02. | 18.02. | 04.03. | 18.03. | 01.04. | 15.04. | 29.04. | 27.05. | 10.06. | 24.06.

Grödtzsch | Schule 12.15 - 13.00 Uhr  
Neu Lübbenau | Kita 13.45 - 14.05 Uhr  
Hohenbrück 14.10 - 14.30 Uhr  
Alt Schadow 14.40 - 15.00 Uhr  
Neu Schadow 15.10 - 15.30 Uhr  
Neumdorf am See 15.45 - 16.05 Uhr  
Neu Lübbenau 16.15 - 16.35 Uhr  
Schleppig 16.45 - 17.15 Uhr

**Tourenplan  
2020/2021\***

\*Änderungen vorbehalten

**Tour 5 | Freitag:** 07.08. | 21.08. | 04.09. | 18.09. | 02.10. | 16.10. | 30.10. | 13.11. | 27.11. | 11.12. | 08.01. | 22.01. | 05.02. | 19.02. | 05.03. | 19.03. | 16.04. | 30.04. | 28.05. | 11.06. | 25.06.

Bückchen 14.30 - 14.50 Uhr  
Witmannsdorf 15.00 - 15.20 Uhr  
Wiese 15.30 - 15.50 Uhr  
Schulzen 15.55 - 16.15 Uhr  
Döllgen 16.30 - 16.55 Uhr  
Biebersdorf 17.10 - 17.30 Uhr

**Tour 6 | Montag:** 10.08. | 24.08. | 07.09. | 21.09. | 05.10. | 19.10. | 02.11. | 16.11. | 30.11. | 14.12. | 01.01. | 15.01. | 08.02. | 22.02. | 08.03. | 22.03. | 19.04. | 03.05. | 17.05. | 31.05. | 14.06. | 28.06.

Groß Körs | Förderschule\* 10.15 - 10.45 Uhr  
Teupitz | Schule\* 11.00 - 11.45 Uhr  
Groß Körs | Schule\* 12.00 - 12.30 Uhr  
Groß Körs | Dorf 13.00 - 13.20 Uhr  
Groß Körs | Seniorenheim\* 13.30 - 13.40 Uhr  
Klein Körs 13.50 - 14.10 Uhr  
Leibsch-Gamm 14.25 - 14.45 Uhr  
Leibsch 14.50 - 15.10 Uhr  
Groß Wasserburg 15.25 - 15.45 Uhr  
Krausnick 15.55 - 16.30 Uhr

**Tour 7 | Dienstag:** 11.08. | 25.08. | 08.09. | 22.09. | 06.10. | 20.10. | 03.11. | 17.11. | 01.12. | 15.12. | 12.01. | 26.01. | 09.02. | 23.02. | 09.03. | 23.03. | 20.04. | 04.05. | 18.05. | 01.06. | 15.06. | 29.06.

Caminchen 14.40 - 15.00 Uhr  
Sachw 15.15 - 15.35 Uhr  
Waldhe 15.45 - 16.05 Uhr  
Lassow 16.15 - 16.35 Uhr  
Straußitz 16.50 - 17.25 Uhr

**Tour 8 | Mittwoch:** 12.08. | 26.08. | 09.09. | 23.09. | 07.10. | 21.10. | 04.11. | 18.11. | 02.12. | 16.12. | 13.01. | 27.01. | 10.02. | 24.02. | 10.03. | 24.03. | 21.04. | 05.05. | 19.05. | 02.06. | 16.06. | 30.06.

Pieritz | Schule 11.00 - 11.45 Uhr  
Pieritz | Kirche 11.50 - 12.10 Uhr  
Grabendorf 12.50 - 13.10 Uhr  
Gusow 13.20 - 13.40 Uhr  
Friedersdorf 13.55 - 14.20 Uhr  
Kolberg 14.35 - 14.55 Uhr  
Klein Eichholz 15.10 - 15.30 Uhr  
Streganz 15.40 - 16.00 Uhr  
Birkholz 16.50 - 17.10 Uhr  
Hermsdorf 17.25 - 17.45 Uhr  
Münchehofe 17.50 - 18.10 Uhr

**Tour 9 | Donnerstag:** 13.08. | 27.08. | 10.09. | 24.09. | 08.10. | 22.10. | 05.11. | 19.11. | 03.12. | 17.12. | 14.01. | 28.01. | 11.02. | 25.02. | 11.03. | 25.03. | 22.04. | 06.05. | 20.05. | 03.06. | 17.06. | 01.07.

Halbe | Schule\* 12.00 - 12.30 Uhr  
Halbe 12.30 - 13.00 Uhr  
Stakow 14.00 - 14.20 Uhr  
Friedrichsthal 14.25 - 14.55 Uhr  
Bretznewendorf 15.05 - 15.25 Uhr  
Schönwalde 16.40 - 16.10 Uhr  
Frieswalde 16.15 - 16.45 Uhr  
Reichwalde 16.50 - 17.15 Uhr  
Kasel Gotzig 17.25 - 17.45 Uhr  
Niewitz 18.00 - 18.20 Uhr

**Tour 10a | Freitag:** 14.08. | 11.09. | 09.10. | 06.11. | 04.12. | 15.01. | 12.02. | 12.03. | 23.04. | 21.05. | 18.06.

Pöschchen-Pöckel 14.10 - 14.30 Uhr  
Falkenberg 14.40 - 15.00 Uhr  
Wüstermark 15.10 - 15.30 Uhr  
Langengrassau 15.40 - 16.10 Uhr

**Tour 10b | Freitag:** 28.08. | 25.09. | 23.10. | 20.11. | 18.12. | 29.01. | 26.02. | 26.03. | 07.05. | 04.06. | 07.07.

Waldrehna | Lindenplatz 13.50 - 13.50 Uhr  
Weißack 14.10 - 14.30 Uhr  
Beesdau 14.45 - 15.05 Uhr  
Gollmar 15.15 - 15.40 Uhr  
Gehnen 15.50 - 16.10 Uhr  
Waltersdorf 16.20 - 16.40 Uhr

! nur für die genannten Einrichtungen  
\* wird in den Ferien nicht angefahren

**Fahrpausen:**

- 21.12.2020 - 01.01.2021
- 06.04.2021 - 09.04.2021
- 14.05.2021
- 05.07.2021 - 30.07.2021

**Haus von Privat gesucht!**  
 Netten Eigentümer gesucht,  
 der sein Haus oder Freizeit-  
 grundstück verkauft.  
**E-Mail: fa.manthey@gmx.de**  
 oder **Tel.: 0173-3677319**

**Hier wäre Platz für**

**Ihre Werbung**

**Klavierunterricht** in Gersdorf bei Golßen  
 von Konzertpianist auf eigenem Flügel für Anfänger und  
 Fortgeschrittene. (Kostenlose Probestunde)  
 Frank Gutschmidt - Tel.: 03 54 52 / 17 99 65



**EntsorgungsgmbH  
 Luckau**



**Im Angebot:**

**Klein Container  
 1,3 m<sup>3</sup>  
 mit Multicar**

**Nissanstraße 17 · 15926 Luckau**  
**Tel. 0 35 44/5 03 80 · Fax 0 35 44/50 38 20**  
**Mail: post@entsorgungsgmbh.de**

*Monde und Jahre vergehen  
 und sind immer vergangen,  
 aber ein schöner Moment  
 leuchtet das ganze Leben hindurch.*

*Herzlichen Dank ...*

.. sagen wir an unsere Familie, Verwandte,  
 Trauzeugen, Freunden und Bekannten für  
 die Glückwünsche, Blumen und  
 Geschenke zu unserer Hochzeit.

*Marleen und Toni Rosemann*

Zützen, im August 2021

**APOTHEKE**  
*am Markt*

Hauptstr. 53 A  
 15910 Unterspreewald-OT Neu Lübbenau  
 Tel. 035473 814878  
 Fax 035473 811880  
 E-Mail: apotheke-neulubbenau@gmx.de

**Herbstzeit ist  
 Erkältungszeit!**



Wir beraten Sie gerne zum Thema  
 Erkältungskrankheiten und deren Vorbeugung.  
 Denken Sie jetzt auch an Ihre Gripeschutzimpfung!

**Angebot im Monat Oktober 2021**  
 Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten<sup>1)</sup> bis zu 30%

<b>BIOLECTRA Magnesium 300 Kapseln</b> <sup>®</sup> (Kapseln, 40 St.)	<b>12,25 €</b> (statt 13,65 €) <sup>2)</sup>
<b>ACONIT Schmerzöl</b> <sup>®</sup> (Öl, 50 ml)	<b>8,40 €</b> (statt 10,52 €) <sup>2)</sup>
<b>KYTТА Schmerzsalbe</b> <sup>®</sup> (Creme, 100 g)	<b>12,60 €</b> (statt 17,98 €) <sup>2)</sup>
<b>MUCOSOLVAN Lutschpastillen 15 mg</b> <sup>®</sup> (Lutschpastillen, 20 St.)	<b>8,75 €</b> (statt 10,97 €) <sup>2)</sup>
<b>PROSPAN Hustensaft</b> <sup>®</sup> (Flüssigkeit zum Einnehmen, 100 ml)	<b>5,95 €</b> (statt 8,50 €) <sup>2)</sup>
<b>SOLEDUM Kapseln forte 200 mg</b> <sup>®</sup> (Kapseln magensaftresistent, 20 St.)	<b>9,35 €</b> (statt 10,40 €) <sup>2)</sup>

1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.  
 2) Bisheriger Verkaufspreis.

**Unsere Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 18.30 Uhr  
 Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr

**Ihre Apotheke vor Ort**

*Herzlichen Dank*

sage ich allen für die vielen  
 Glückwünsche, Geschenke und  
 Aufmerksamkeiten anlässlich  
 meiner

*Jugendweihe*

Moritz Domann

Falkenhain, im August 2021



**Bald ist Weihnachten.**  
 Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!



**Wir  
 beraten Sie  
 gerne!**

**WITTICH**  
 MEDIEN

**WITTICH Medien KG**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberaterin vor Ort  
**Karin Jach** berät Sie gerne.  
 0171 1524571 | karin.jach@wittich-herzberg.de



**Gerlinde Gebert**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 2  
15907 Lübben/Spreewald  
Tel. 03546 / 226776  
Fax 03546 / 226393  
Funk 0172 / 3224636  
www.steuerbuero-gebert.de  
info@steuerbuero-gebert.de



*Mit Strategie  
und Ausdauer  
zum Erfolg*

**Wir kümmern  
uns um Ihre  
Versicherungs- und  
Finanzfragen!**



Ihre LVM-Versicherungsagentur  
**Katrin Friedrich**  
Gübener Straße 43 · 15907 Lübben (Spreewald)  
Telefon 03546 187772 · k-friedrich.lvm.de



# HELIOS

## Häusliche Krankenpflege

- Palliative Care
- Grundpflege
- Mahlzeitendienst
- Behandlungspflege u.v.m.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagesbetreuung Demenz-Erkrankter

Informieren Sie sich. Wir sind auch in Ihrer Nähe. Freundliche Schwestern vor Ort. Gern kommen wir zur Beratung. Rufen Sie an.

**Tel. 033765/83250**  
**0173/4323309**  
**0173/4323137**

**oder Schwester Kerstin**  
**Schwester Jutta**



# ACADEMY

## Fahrschule Ideal



Inh. Uwe Zadow ☎ 0171/6529765

**Sprechzeiten:** Terminvereinbarung per Telefon oder Mail!  
Luckau: Mo. + Mi. 12.00 - 15.00 Uhr Golßen: Mo. + Mi. 15.30 - 16.30 Uhr  
Do. + Fr. 12.00 - 17.00 Uhr

**Berufskraftfahrerausbildung • Punkteabbau**

**Ferienlehrgang ab 11. Oktober 2021 – Beginn: 10:00 Uhr**

**Theoretischer Unterricht**  
in Luckau, Bahnhofstraße 12a  
Tel. 03544 / 417860  
1 x monatlich von Mo. - Sa. ab 17.00 Uhr

in Golßen, Mühlenstraße 19  
Tel. 03 54 52 / 1 77 29  
1 x monatlich von Mo. - Sa. ab 17.00 Uhr

www.academy-fahrschule-ideal.de · info@academy-fahrschule-ideal.de

Über **3000 neue Brautkleider** zum **Outlet-Preis**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.**

**Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter: 035 91 / 318 99 09 oder 0151 / 42 26 65 00**

Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.

Brautmode-Discount.de Capitain Outlet GmbH, Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen



**KANZLEI SCHURICH**



**RECHTSANWALT**  
**MAG. IUR. FRANK SCHURICH**  
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT  
VERTRAGS-, STRAF-,  
VERKEHRS-, ERB-, BAU- UND  
GRUNDSTÜCKSRECHT

**15907 LÜBBEN (SPREEWALD)**  
HAUPTSTRASSE 3/4  
Tel.: 03546/182710  
Fax: 03546/180386

INFO@KANZLEI-SCHURICH.DE  
WWW.KANZLEI-SCHURICH.DE



*Seit 2001 für Sie im Immobiliengeschäft!*

**Daheim-Immobilien**  
**Heike Lemcke**



Kleine Mühle 2 • 15938 Drahnisdorf • OT Krossen  
daheim-immobilien@web.de  
☎ 035453-188 988 • Mobil: 0173-307 97 66  
Fax: 035453-188 987 • www.da-heim-immobilien.com

*Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen - Ich weiß wie das geht.*

**Alles aus einer Hand!** Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Geschäftspapiere Flyer Broschüren Etiketten Schreibunterlagen





